

## Information zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts

Noch in dieser Legislaturperiode soll ein bundeseinheitliches Stiftungsrecht beschlossen werden. Damit sollen die bisher bestehenden, differenten Landesstiftungsgesetze auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden und Rechtssicherheit schaffen.

Zudem soll die Herstellung eines Stiftungsregisters beschlossen werden, das den juristischen Personen die Legitimation deutlich erleichtern wird.

Was wurde noch nicht berücksichtigt? Einige Beispiele:

Die oftmals geäußerten Wünsche vieler Beteiligter, nach einem flexibleren Umgang bzw. Auslegung des Stifterwillens hinsichtlich der zeitgemäßen Anpassung an sich eine verändernde Umwelt, fand bislang kaum Gehör. Hier hält der Gesetzgeber weiterhin an dem Grundsatz fest, dass eine Stiftung unverändert für alle Zeit fortbestehen muss.

Auch ist der Ruf nach klaren Regelungen hinsichtlich der Ertragsverwendung und der Umgang mit Umschichtungsgewinnen zu hören. Zumal Buy and hold-Strategien im Rentensektor derzeit kaum erfolgversprechend sind. Vielmehr wird heute versucht, Gewinne mit Opportunitäten zu erwirtschaften, um die jeweiligen Stiftungszwecke erfüllen zu können.

Notleidende Stiftungsvermögen fordern, die Umwandlung in Verbrauchsstiftungen zu ermöglichen bzw. auch Zu- und Zusammenlegungen zu erleichtern.

Sollte Stifterinnen und Stiftern die Möglichkeit eingeräumt werden – zu Lebzeiten – Zweck- und Satzungsänderungen vornehmen zu dürfen? Ebenfalls eine Frage, die es sicherlich wert ist, diskutiert zu werden.

19.07.2021